

Ordnung für die Herausgabe und Nutzung der 48h Karte

Mitglieder sind berechtigt eine 48h Angelkartekarte für befreundete, nicht dem Verein angehörige Personen zu erwerben. Dies fördert Gemeinschaft und Freundschaft.

Im Folgenden sind die Bestimmungen für die Herausgabe der 48h Karte geregelt.

1. Berechtigung zur Beantragung einer 48h Karte

Jedes Mitglied des ASV-Jülichs ist berechtigt eine 48h Karte für einen Bekannten, Freund u. dgl. zu beantragen. Das beantragende Mitglied muss der Seniorengruppe des Vereins angehören, und eine gültige Mitgliedschaft vorweisen. Jahreskarteninhaber oder Mitgliedschaftsanwärter sind nicht zur Beantragung einer 48h Karte berechtigt.

2. Antrag einer 48h Karte

Der Antrag ist formlos per E-Mail oder per Brief beim Vorstand einzureichen. Der Antrag muss spätestens 4 Tage vor Angelbeginn dem Vorstand vorliegen. Dem Antrag muss der gültige Fischrechein des Gastes als Kopie beiliegen. Es werden grundsätzlich alle Anträge, die korrekt vorliegen, bearbeitet und gewährt. Die Voraussetzung der Gewährung ist allerdings, dass zu dem gewünschten Termin noch Kapazitäten (s. Punkt 6) für 48h-Karten frei sind.

3. Ausstellung der 48h Karte

Die Ausstellung der Karte obliegt dem geschäftsführenden Vorstand, sowie dem 2. Geschäftsführer. Die Karte wird dem Mitglied persönlich ausgeteilt. Hierzu muss ein Termin vereinbart werden.

Die Ausgabe der Karte wird in die Liste „48h Karte Ausgabeliste“ per Hand eingetragen. Diese Daten werden am Ende des Jahres durch den Geschäftsführer in Excel überführt.

Die folgenden Unterlagen sind auszugeben und müssen durch den Antragssteller quittiert werden:

- 48h Karte
- Fangliste

Die Fangliste wird nach Beendigung der Angeltätigkeit in den Briefkasten des Vereinsheims, An der Rur 17, 52428 Jülich eingeworfen.

4. Verantwortungspflicht des Mitgliedes gegenüber dem Gast

Das Vereinsmitglied ist für das Handeln des Gastes verantwortlich. Das Mitglied kann für jede Zuwiderhandlung gegen die gültige Satzung, sowie deren Ordnungen, zur Rechenschaft mit allen Konsequenzen gezogen werden.

5. Gültigkeit der 48h Karte

Die 48h ist von 12:00 Uhr mittags bis 12:00 Uhr mittags des eingetragenen Datums gültig. Es können nicht mehrere 48h Karten angrenzend erworben werden. Somit ist das Angeln des Gastes für max. 48h am Stück erlaubt.

Die Karte ist nur gültig für die Linzenicher Baggerseen, nicht für andere vom Verein gepachtete Gewässer.

6. Anzahl der 48h Karten

Es dürfen max. 4 (vier) 48h Karten zur gleichen Zeit ausgegeben werden.

Jedes Mitglied kann pro Kalenderjahr max. 2 (zwei) 48h Karten erwerben. Wenn die maximale Anzahl an 48h Karten erreicht ist, ist es dem Mitglied nicht mehr möglich weitere 48h Karten in diesem Kalenderjahr zu erwerben.

Jedes Mitglied kann nicht mehrere 48h Karten gleichzeitig erhalten.

Jeder Gastangler kann im Jahr max. 2 (zwei) 48h Karten pro Kalenderjahr erwerben.

7. Gäste die gegen die gültige Satzung oder den dazugehörigen Ordnungen verstoßen

Gäste, die gegen die gültige Satzung oder den dazugehörigen Ordnungen im größeren Maße verstoßen (dies wird im Gesamtvorstand abgestimmt), können in den nächsten 2 Jahren weder eine 48h Karte erwerben noch die Mitgliedschaft im Verein beantragen. Nach Ablauf dieser Sperre, ist es dem Gast wieder gestattet eine 48h Karte durch ein Vereinsmitglied zu beantragen oder einen Antrag auf Eintritt in den Verein zu stellen.

8. Kosten für die 48h Karte

Eine 48h Karte kostet Stand März 2021 32,00€. Dieser Betrag kann durch den Gesamtvorstand eigenständig angepasst werden.

Der Betrag ist grundsätzlich in Bar bei Abholung zu entrichten und wird durch den ausgebenden quittiert.

Ausgabeliste Ausschnitt

48h Karte Ausgabeliste 2021 (grün)											
Kartennummer	Eingang Antrag	Ausstelldatum	Gültigkeitsdatum	Name Anragssteller	Unterschrift Anragssteller	Name Gastanglers	-Karte -Fangliste erhalten?	Name Kartenherausgeber	Unterschrift Kartenherausgeber	Betrag erhalten 32,00€	Unterl. zurück?
1											
2											
3											

48h Karte

ASV-Jülich 1923 e.V.

48h Karte für Gastangler in Begleitung eines Mitglieds des ASV-Jülich 1923 e.V.

Kartennummer

1

Jahr 2021

Herrn/Frau

ist mit dieser Karte berechtigt am Linzenicher Baggersee den Fischfang in der Zeit

vom: bis:

auszuüben.

Der Fischfang darf mit 2 Handangeln vom Ufer aus, ohne Zuhilfenahme von Booten, Drohnen, anderen Wasser- und Luftfahrzeugen etc. ausgeführt werden.

Foto und Videomaterial darf ohne Zustimmung des Vorstandes nicht veröffentlicht werden!

Bei Verstößen gegen die gültige Satzung und Ordnungen zu dieser, kann die 48h Karte umgehend eingezogen werden und verliert ihre Gültigkeit.

Die 48h Karte ist nur mit Unterschrift des Karteninhabers und in Verbindung mit einem gültigen Fischereischein und der Fangliste des ASV-Jülich gültig.

Jülich, den	48h Karte Inhaber/in	Ausstellender

Datum und Stempel

Fangliste 48h Karte Ausschnitt

Fangliste für Inhaber einer 48h Karte vom ASV-Jülich 1923 e.V.													
Kartennummer		Name des Gastanglers						Name des Vereinsmitglied					
Fischart													
Datum	See (I, II oder III)	Stück	Gewicht (Gramm)	Länge (cm)	Stück	Gewicht (Gramm)	Länge (cm)	Stück	Gewicht (Gramm)	Länge (cm)	Stück	Gewicht (Gramm)	Länge (cm)

Gültig ab Veröffentlichung (März 2021)

Der Vorstand